

Mitteilungsvorlage		157/2022		
Bezeichnung		ö	nö	öbF
Überprüfung der zweiten Zuwegung für Rettungsfahrzeuge im Hottenbergfeld gemäß Antrag der CDU-Fraktion vom 17.02.2022 (Vorlage 56/2022)		X		
Beratungsfolge				
Gremium	Datum	Bemerkungen		
Ausschuss für Stadtentwicklung	12.10.2022			
Ausschuss für Recht und Sicherheit	10.11.2022			
Verwaltungsausschuss	07.12.2022			

Beteiligte Organisationseinheiten	Unterschriften
52 Verkehrsplanung und Straßenwesen	
53 Stadtgrün	
Fachbereichsleitung 5 Umwelt und technische Dienste	
27 Feuerwehr/Rettungsdienst	
Fachbereichsleitung 2 Recht und Sicherheit	
Stadträtin	

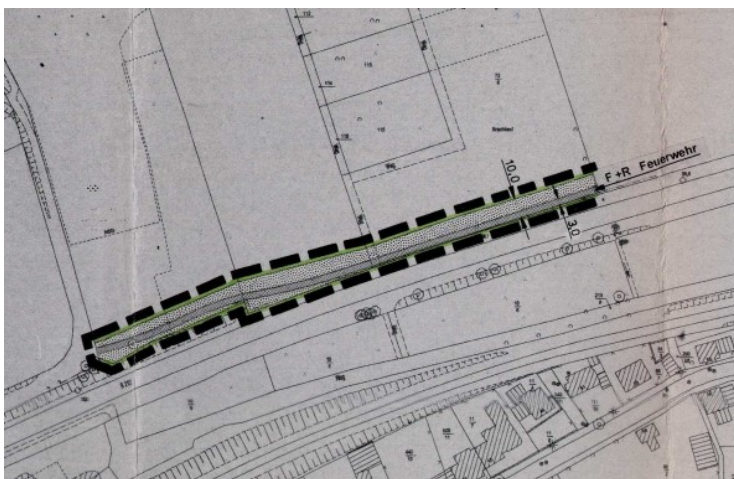
Unterschriften				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

Für die Sicherstellung der zweiten Zuwegung für Rettungsfahrzeuge zum Baugebiet „Hottenbergfeld“ wurde die Eignung einer Zufahrt der Feuerwehr aus Richtung Westen über den vorhandenen Fuß- und Radweg geprüft.

Gemäß vorhandenem Bebauungsplan Nr. 535/1 „Hottenbergfeld“ ist die entsprechende Zuwegung als Fuß- und Radweg und für die Feuerwehr in einer Breite von 3 m festgesetzt.



Planausschnitte Bebauungsplan
Nr. 535/1 „Hottenbergfeld“
ohne Maßstab



Eine Ortsbesichtigung hat ergeben, dass die gemäß Bebauungsplan vorgesehene Zuwegung in einigen Bereichen ertüchtigt werden muss, damit eine Zufahrt der Feuerwehr hier ungehindert sichergestellt ist.

Die Zufahrt sollte gegenüber der Einmündung der „Alte Heerstraße“ stattfinden. Eine zum Baugebiet nähergelegene Zufahrt ist nur mit erheblichem Aufwand geeignet und wird deshalb nicht weiterverfolgt.

Mit Hilfe von Schleppkurven, bzw. einer Simulation von Fahrwegen (Bemessungsfahrzeug: 3-achsiges Müllfahrzeug) wurde die Zuwegung überprüft und festgestellt, dass im Verlauf der Zuwegung folgende Maßnahmen vorgenommen werden müssen:

1. 2 vorhandene Laternen um ca. 2 m versetzen.
2. Vorhandener Grünbestand auf einer Länge von 230 m dauerhaft kontrollieren sowie ggf. zurückschneiden.
3. Vorhandene Böschung auf einer Länge von ca. 60 m um 0,5 m zurücksetzen und neu modellieren.
4. In den Kurven muss der vorhandene Wegequerschnitt in einigen Bereichen mit Natursteinpflaster in schmaler Breite angepflastert werden (ca. 60 m² Pflaster ist zu ergänzen).

Im Bereich der Einmündung der zweiten Zufahrt für Rettungsfahrzeuge am Wendehammer der Straße „Zum Kalkofen“ wird die ansonsten mindestens 3 m breite Trasse durch eine Straßenlaterne und einen Stromkasten bis auf 2,75 m eingeschränkt (siehe vermaßtes Foto auf dem Plan in der Anlage 1). Gemäß Auskunft der Abteilung 27 Feuerwehr/Rettungsdienst, Herr Breitkopf, liegen die Fahrzeugbreiten im Maximalfall bei 2,60 m. Somit würden an beiden Seiten lediglich 7,5 cm für die Durchfahrt verbleiben. Dieses wäre insbesondere im Dunkeln als schwierig und riskant einzuschätzen. Dementsprechend ist als weiterer Punkt auch dieser Bereich zu ertüchtigen. Für die Laterne wurde in der Verlängerung der Mauer des Grundstücks Zum Kalkofen 42 ein neuer Standort gefunden, sodass für den Einmündungsbereich dennoch eine ausreichende Beleuchtung sichergestellt werden kann (siehe Anlage 2).

5. Versetzung Laterne im Bereich der Einmündung in den Wendehammer, Entfernung des Stromkastens

Der Stromkasten ist gem. Auskunft der Stadtwerke relativ problemlos zu entfernen (Kostenpunkt ca. 2.000 €). Die in dem Bereich vorhandene Straßenlaterne soll in die Verlängerung der vorhandenen Mauer in die Verkehrsfläche versetzt werden.

Ein weiterer in dem Bereich vorhandener Stromkasten ist nicht fest verankert und somit mobil.

Kosten:

Leistung	Einzelpreis	Menge	Gesamt
Laterne versetzen	500 €/Stück	2 Stück	1.000 €
Laterne versetzen (Wendehammer)	1.500 €/Stück	1 Stück	1.500 €
Pflaster	200 €/m ²	60 m ²	12.000 €
Böschung versetzen, modellieren und Rasenansaat		pauschal	8.000 €
Gehölzpflege auf ca. 230 m		pauschal	5.000 €
Entfernung Stromkasten Bereich Wendehammer		pauschal	2.000 €
Summe			29.500 €
Sicherheit 10 %			2.950 €
Gesamtkosten brutto			32.450 €

Für die dauerhafte Pflege der angrenzenden Gehölze fallen zudem jährliche Kosten von rd. 2.000 € an.

Im Falle der Ertüchtigung des Radweges sollte zudem eine Befahrungsprobe durch die Feuerwehr mit einem maßgeblichen Einsatzfahrzeug stattfinden um die Funktionalität als zweite Zuwegung für Rettungsfahrzeuge auch in der Praxis sicherzustellen.

Personelle Auswirkungen

- Ja. Der personelle Aufwand wird durch das vorhandene Personal geleistet.

Finanzielle Auswirkungen

- Ja. Eine Bereitstellung der Mittel in Höhe von 32.450 Euro erfolgt zum nächsten Nachtragshaushaltsplan 2023.

Organisatorische Auswirkungen

- Ja

Ökologische Auswirkungen (zusätzlich Angabe in t CO₂-Äquivalent, soweit möglich)

- Nein

Anlagen	157/2022
Anlage 1 Hottenbergfeld-Erschließung zweite Zuwegung	
Anlage 2 Karte Hottenbergfeld Ausschnitt Leuchte	